



Der Rechtspfleger-Kurier

Aktuelles

vom
Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe II/2020

Jahrgang 53

Verbandsarbeit in Corona Zeiten

Sich für das einsetzen, was wirklich wichtig ist

In unserer Hauptverwaltungssitzung im Februar haben wir als Landesverband wieder sehr früh unsere Landtagseingabe für den Doppelhaushalt 2021/2022 verabschiedet und auf den Weg gebracht. Dann kam die Corona-Krise und vieles wurde anders. Die Fraktionen von CSU und FW haben uns sehr schnell Gesprächsangebote unterbreitet, die dann allerdings in gemeinsamer Abstimmung bis auf Weiteres vertagt wurden.

Unser Delegiertentag im Juni in Regensburg musste, ebenso wie die Präsidiumssitzung des BDR im April in Berlin, abgesagt werden. Als Ersatztermin für den entfallenen Delegiertentag im Juni ist nun der 28. und 29. Oktober 2020 in Regensburg vorgesehen.

Soweit dieser stattfinden kann, ergeht die entsprechende Ausschreibung.

Ob der Deutsche Rechtspflegertag im September in Berlin stattfinden kann, bleibt abzuwarten.

Die aktuelle Krise wird einiges verändern: gesellschaftlich, wirtschaftlich und möglicherweise bei jedem Einzelnen von uns. Die Sicht auf viele Dinge wird eine andere werden. Dies wird auch in der Verbandsarbeit spürbar sein. Die fetten Jahre sind vorbei, nun kommen die mageren. Stimmen wir uns darauf ein!

Die letzten Haushalte haben uns personell geholfen. Erste positive Auswirkungen werden spürbar sein, wenn die nächsten Prüfungsjahrgänge in die Praxis gehen. Auch in der Zukunft wird gelten:

Inhaltsverzeichnis

Verbandsarbeit in Corona Zeiten	S. 1
Auslandspraktikum für Rechtspfleger	S. 2
Eingabe zum Doppelhaushalt 2021/2022	S. 6

Leistung muss sich lohnen und die Arbeit muss leistbar sein.

Bisherige Verbandsforderungen, wie eine effizientere Verfahrensgestaltung, u.a. durch Wegfall von Doppelzuständigkeiten, sowie eine ideenoffene Aufgabenkritik werden stärker in den Vordergrund rücken. Der Staat wird künftig nicht mehr alle Aufgaben übernehmen können. Denkbar ist in diesem Zusammenhang natürlich auch, dass frühere Privatisierungsgedanken wieder aus der Schublade geholt werden.

Die Krise hat uns gezeigt, dass eine fortschreitende Digitalisierung für eine umfängliche Aufgabenerfüllung sehr wichtig ist. Neben dem Personal

wird hierzu auch das notwendige Geld fehlen. Eine Priorisierung der Ausgabenposten wird deshalb viel stärker als bisher erfolgen.

Die Anstrengungen werden zahlreich, dies gilt genauso für die Verbandsarbeit.

Es ist deshalb wichtig Schwerpunkte zu setzen, sich einzusetzen für die Kolleginnen und Kollegen um vor allem beste Arbeitsbedingungen zu erreichen und als öffentlicher Dienst attraktiv für junge Leute zu sein.

Derzeit stehen wir erst am Anfang eines Veränderungsprozesses, der optimistisch und kreativ zu gestalten ist.

Auslandspraktikum für Rechtspfleger



Dominic Wanie,
19 Jahre
Egling an der Paar

Erstmals hat die Hochschule in Starnberg im Sommer 2019 zwei Studierenden im 1. Fachpraktikum

die Möglichkeit eröffnet, zwei Monate an einem Gericht im EU-Ausland zu verbringen. Ann-Kathrin Käller und Dominic Wanie waren die beiden Glücklichen, die das Auswahlverfahren für sich entschieden haben. Beide wählten ein österreichisches Gericht für ihren Einsatz aus, Ann-Kathrin ging nach Innsbruck und Dominic nach Wien. Der KURIER hat die beiden um die Schilderung ihrer Eindrücke gebeten.

Wie schwer habt ihr das Auswahlverfahren gefunden?

Ann-Kathrin: Jeder Bewerber muss sich eigenständig um Gericht, Wohnung, Anreise und dem drum herum für den Aufenthalt kümmern, bevor die Hochschule den Praktikumsplatz vergibt. Das finde ich gut, man muss halt was für das Praktikum

tun und sich wirklich darum bemühen. Schwer war, ein Gericht zu finden, da von vielen angeschriebenen Gerichten überhaupt keine Rückmeldung kam. Ich persönlich fand den Zeitraum sehr kurz, in dem man alles regeln musste, was aber

wohl daran lag, dass es sich um den ersten Testjahrgang handelte. Bei dem Auswahlverfahren wurden nur Studenten zugelassen, die aus den ersten vier Klausuren einen Durchschnitt von 8 Punkten haben. Da ich jetzt in Österreich einen Platz bekommen habe, konnte bei mir der Sprachkurs entfallen, was sonst ggf. knapp geworden wäre.

Wie seid Ihr an eine Wohnung gekommen?

Dominic: Mit meiner Wohnung hatte ich das große Los gezogen. Ich bin durch Zufall im Internet auf ein Studentenheim aufmerksam geworden, das mir schon vom ersten Eindruck her sehr gefallen hat. Mit dem Vermieter hat alles reibungslos funktioniert und so hatte ich das große Glück mit vielen gleichaltrigen, inzwischen guten Freunden, in einer super Lage zu wohnen. So dauerte der Fußmarsch zur Donau 5 Minuten und schon in 10 Minuten war man mit der Tram im Zentrum von Wien.

Ann-Kathrin: Ich habe damals auf Facebook auf der Seite „WG & Wohnung Innsbruck gesucht“

Seid Ihr an Eurem Ausbildungsgericht gut aufgenommen worden? Glaubt Ihr, dass es auch den ausbildenden Rechtspfliegern Spaß gemacht hat?

Ann-Kathrin: Definitiv! Am Gericht wurde ich sehr gut in das ganze Team integriert, die dortigen Rechtspflegeranwärter haben mich auch sofort aufgenommen.

Auch meine Ausbilder haben sich mir gegenüber sehr herzlich verhalten. Ich hatte immer das Gefühl, dort willkommen zu sein. Ich habe mich mit

Dominic: Ich muss zugeben, dass ich mir über ein Scheitern nie große Gedanken gemacht habe. Ich habe das Projekt immer als einen großen Bonus angesehen, bei dem es schön wäre, wenn es funktioniert und so war es ja dann auch.

nach einer Wohnung Ausschau gehalten. Auf der Seite haben WG-Mitglieder ihre freien Zimmer zur Zwischenmiete oder fest zur Miete angeboten. Als dann eine Wohnung dabei war, die in einer sehr guten Lage zu den Gerichten war und bei der die Mitbewohnerinnen sehr sympathisch wirkten, habe ich an die entsprechende Kontaktadresse über das Portal „WG gesucht“ eine Mail geschrieben. Nach kurzen Schreiben mit der Bewohnerin und Wohnungsführung per Videoanruf habe ich auch schon direkt die Zusage von ihr bekommen. Es hat wirklich gut geklappt und die Wohnung war auch tatsächlich so wie auf den Fotos.

einigen auch in der Freizeit getroffen. Alle Ausbilder und Anwärter hatten sehr viel Spaß daran, mir die Abläufe zu erklären und die Arbeitsweise am österreichischen Gericht zu zeigen. Das haben sie mir mehrfach ausdrücklich gesagt. Ich muss sagen, dass auch das Interesse in Innsbruck sehr groß war, etwas über deutsches Recht und die Abläufe

und über das Studium zu erfahren. Daher haben wir viel voneinander lernen können.

Dominic: Mein gesamter Aufenthalt am Bezirksgericht 1 in Wien lässt sich kurz gesagt als eine großartige Erfahrung zusammenfassen. Mein Aufenthalt wurde von dem Geschäftsleiter Herr Gausch mit sehr viel Engagement geplant, was für mich eine super Basis war. Ich erhielt Einblicke in jede, den Rechtspfleger betreffende, Abteilung

Welche Tätigkeiten habt Ihr kennengelernt.

Ann-Kathrin: In Österreich gibt es für die Rechtspfleger die Bereiche Insolvenz/Exekution, Außerstreit, Grundbuch (alle am Bezirksgericht) und Firmenbuch (Landesgericht). In meiner Zeit in Innsbruck habe ich alle Bereiche durchlaufen. Generell habe ich Akten vorbereitet, Beschlüsse geschrieben und dann anschließend alles mit meinem jeweiligen Ausbilder besprochen. Im Grund- und Firmenbuch habe ich die vorgelegten Verträge auf

Was könnte man Eurer Meinung nach noch verbessern?

Dominic: Der Zeitraum des Praktikums hatte für mich den großen Vorteil, dass ich einen wunderschönen Sommer mit neu kennengelernten Freunden und Kollegen in einer sehr schönen Stadt verbringen konnte. Etwas problematisch war, dass ich zuerst Einblicke in die österreichische und dann in die deutsche Praxis hatte. Für mich persönlich war es kein Problem, denn ich konnte meine Vergleiche rückwirkend schließen. Jedoch hätte ich den Kollegen am BG1 gerne öfter erklären

und durfte auch viel Zeit mit Richtern verbringen. Man hat gespürt, dass jeder Kollege am BG1 selbst sehr interessiert an diesem Projekt, bzw. den Vorgängen an deutschen Gerichten war. So wurde ich auch von allen Kollegen sehr freundlich in Empfang genommen und mir wurde oft bis ins kleinste Detail der Ablauf in den verschiedenen Abteilungen nähergebracht, was für mich eine große Bereicherung war.

Eintragungsfähigkeit geprüft, Zwischenverfügungen verfasst und mit Erlaubnis eingetragen. In den Bereichen Insolvenz und Außerstreit habe ich an Terminen und Verhandlungen teilgenommen. An einigen Tagen bin ich mit Richtern in deren Verhandlungen mitgegangen. Ich durfte wirklich viel selbstständig bearbeiten, was mir sehr gut gefallen hat.

wollen können, wie es in bei uns in Deutschland funktioniert.

Ann-Kathrin: Ja, der Zeitraum im Sommer könnte in den Herbst ausgedehnt werden. Wir konnten das Praktikum nur von Mitte Juni bis Ende August machen. Gerade diese Zeit liegt mitten in den Sommerferien, weshalb am Gericht einige Rechtspfleger und Richter Urlaub hatten. Auch waren viele der Parteien im Sommerurlaub und es gab nicht so viele Termine und Verhandlungen, wie es z.B. im Herbst der Fall gewesen wäre. Außerdem

hätte man so auch mehr vom eigenen Gericht erzählen können. Bevor ich nach Innsbruck gegangen bin, war ich nur eine Woche an meinem Ausbildungsgericht. Es war recht schwierig einen Platz an einem Gericht im Ausland zu bekommen, von vielen Ländern kamen oftmals Absagen, wenn die sich überhaupt gemeldet haben, das weiß ich auch von anderen Studenten, die sich auf das Praktikum beworben haben. Das größte Problem

war dabei, dass es sich noch nicht in der EU herumgesprochen hat, dass man in Bayern die Möglichkeit für ein solches Auslandspraktikum hat. Vielleicht könnte man mehr verbreiten, dass es die Möglichkeit jetzt gibt, um die Aufnahmebereitschaft zu steigern. Man könnte eventuell auch die Europäische Union der Rechtspfleger integrieren.

Was würdet Ihr zukünftigen Teilnehmern des Programms für einen Rat mitgeben?

Ann-Kathrin: Man sollte sich auf jeden Fall frühzeitig um Gericht, Wohnung etc. kümmern. Es bringt, nichts, alles auf den letzten Drücker zu erledigen und darauf zu hoffen, dass sich schon alles findet. Ein Zimmer in einer WG bietet sich auf jeden Fall an. So gibt es gleich Leute, die einem die Stadt zeigen können und mit denen man auch die Freizeit verbringen kann.

Dominic: Auch wenn derzeit leider nur 2 Plätze angeboten werden können, lohnt es sich sehr die Bewerbung trotzdem zu versuchen. Vielleicht hat man ja doch den ein oder anderen unerwarteten Punkt mehr in den Klausuren und hat dann eben doch die Chance eine solch großartige Erfahrung zu machen.

Was war euer schönstes Erlebnis? Und was die schwierigste Situation?

Dominic: Um ehrlich zu sein ist es schwierig, zu sagen was genau das schönste Erlebnis an dem Auslandsaufenthalt war. Insgesamt denke ich jedoch, dass vor allem die freundlichen Menschen und die vielen neuen Freunde, die ich kennenlernen durfte und mit denen ich eine so wunderschöne Zeit verbringen durfte auf jeden Fall das Highlight meiner Reise waren.

Ann-Kathrin: Ich kann auch gar nicht wirklich sagen, was mein schönstes Erlebnis war. Die herzliche Aufnahme von den Kollegen war auf jeden

Fall positiv. Das Leben in Innsbruck an sich hat mir auch sehr gut gefallen. Gerade die Umgebung mit den vielen Bergen bietet unzählige Möglichkeiten. Ich war in meiner Freizeit sehr viel Bergsteigen. Wenn man das mag, ist Innsbruck wirklich perfekt für das Praktikum.

Anfangs war es schon eine Herausforderung, den Tiroler Dialekt zu verstehen. Einige Kollegen und Parteien in Innsbruck haben teilweise extrem tirolerisch gesprochen. Das war schon gewöhnungsbedürftig, aber auch das ging nach der Zeit schon besser.

Eingabe zum Doppelhaushalt 2021/2022

Obwohl der Haushaltsgesetzgeber die Personalnot bei den Rechtspflegern dankenswerterweise erkannt und schon in den zurückliegenden Doppelhaushalten erste Maßnahmen ergriffen hat, besteht immer noch Handlungsbedarf.

Wir fordern die Schaffung von 100 zusätzlichen Stellen (50 je Haushaltsjahr) sowie die Einführung des Eingangsamtes mindestens Besoldungsgruppe A 10 und weitere Stellenhebungen, insbesondere von A 11 nach A 12! Außerdem sind die Spitzenstellen für die modulare Qualifizierung auszubauen. Die „kw“-Vermerke bei den im Nachtragshaushalt 2016 bewilligten Stellen sind zu streichen.

Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB\$Y fehlen aktuell 200 Rechtspflegerstellen. Der demografische Wandel und die Digitalisierung stellen uns vor große Herausforderungen. Dazu kommen zusätzliche erhebliche und umfangreiche Aufgaben bei den Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten.

Durch die Bedarfsausbildung benötigt man einen Vorlauf von etwa 4 Jahren, bis Anwärter eingestellt werden können und das duale Studium absolviert haben.

So begründen wir unsere Forderungen:

1. Förderung von Wohnraumbeschaffung, Elektronischer Rechtsverkehr, e-Akte und Datenbankgrundbuch

Die Menschen in Bayern benötigen dringend mehr Wohnraum. Ein rascher Erwerb von Baugrund und eine zügige Finanzierung des Bauvorhabens ist nur durch einen schnellen Vollzug von entsprechenden Anträgen durch die Rechtspfleger an den Grundbuchämtern möglich.

Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Akte und des Datenbankgrundbuchs sind personalintensive Projekte, die dem Rechts- und Justizstandort Bayern dienen und bei denen Bayern bundesweit Vorreiter sein möchte. Die rasche Umstellung und Einführung sind von der Legislative vorgegebene Ziele, die nur mit zusätzlichem Personal erreicht werden können!

Zur Vorbereitung des elektronischen Datenbankgrundbuchs müssen problematische Grundbuchblätter mit großem Personalaufwand umgeschrieben werden, um eine spätere Datenmigration zu ermöglichen.

Zusätzlich wird bei erfolgter Umschreibung ein Migrationsaufwand von durchschnittlich mindestens 15 Minuten je Grundbuchblatt anfallen. Betroffen sind bayernweit 5,5 Millionen Grundbuchblätter, somit würden insgesamt ca. 1,4 Millionen Stunden benötigt!

Ohne mehr Personaleinsatz ist demnach ein funktionierendes und vor allem schnelles Grundbuchverfahren – z.B. bei der Eintragung einer Grundschuld zur Kreditgewährung –, auf das die bayerische Wirtschaft in hohem Umfang angewiesen ist, nicht mehr gewährleistet.

2. Justiz - ein familienfreundlicher Arbeitgeber

Immer mehr KollegInnen nehmen Elternzeit in Anspruch. Auch die Pflege von Angehörigen spielt eine immer größere Rolle. Wegen der Bedarfsausbildung können so entstehende Personallücken nicht geschlossen werden und die Belastung für die Einzelnen steigt.

3. Nachwuchsgewinnung

Immer schwieriger gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst. Trotz attraktiver Tätigkeitsfelder mit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Relevanz wie beispielsweise im Grundbuch, Handelsregister, Zwangsversteigerung und Insolvenz finden sich immer weniger geeignete Nachwuchskräfte. Gute Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten sind hierfür zwingend nötige Voraussetzungen! Ein wichtiger Schritt ist auch wegen der hohen Verantwortung und persönlichen Haftung die Einführung des Eingangsamtes von mindestens A 10!

4. Wegfall „kw“-Vermerke

Wegen der Flüchtlingssituation 2015 wurden dankenswerterweise im Nachtragshaushalt 2016 Stellenmehrungen mit „kw“-Vermerk geschaffen. Zwar hat sich die Lage momentan entspannt. Aber eine gestiegene Bevölkerungszahl bedeutet Mehrarbeit für den Staat, der für seine Bürger verantwortlich ist.

Diese schlägt sich beispielsweise im Familien- und Betreuungsgericht nieder. Besonders betroffen ist der Bereich der Prozess- und Beratungshilfe und die Rechtsantragstellen an den Amtsgerichten.

Eine Verstärkung der Polizei und somit ein Anstieg der Verurteilungen sorgt für eine erhöhte Belastung der Rechtspfleger an den Staatsanwaltschaften, die für die Strafvollstreckung zuständig sind. Daher ist der Wegfall der „kw“-Vermerke unbedingt erforderlich.

5. Neue Aufgaben für Rechtspfleger - Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, betreuungsgerichtliche Genehmigungen von freiheitsentziehenden Maßnahmen

Durch das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017, in Kraft ab 01.07.2017, erhielten die Rechtspfleger an den Staatsanwaltschaften und an den Amtsgerichten bei der Jugendstrafvollstreckung neue Aufgaben. Bei der Vermögensabschöpfung handelt es sich um ein wichtiges Element der Verbrechensbekämpfung und des Opferschutzes; die Erträge kommen in vielen Fällen auch der Staatskasse zugute. Der personelle Mehraufwand allein bei den Staatsanwaltschaften ist erheblich!

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Notwendigkeit einer richterlichen Genehmigung bei freiheitsentziehenden Maßnahmen verursachen einen erhöhten Arbeitsanfall im richterlichen Bereich. Doch auch die Rechtspflegerschaft ist durch die Zuständigkeit für die Vergütungsfestsetzung der zu bestellenden Verfahrenspfleger und die anschließende Kostenbehandlung stärker als bisher belastet.

6. Mehr Richter – Mehr Rechtspfleger

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 wurden zusätzliche Richterstellen geschaffen, die auch dringend notwendig sind. Für die gerichtlichen Verfahren bedeutet dies, dass mehr Entscheidungen getroffen werden. Die Justiz sollte allerdings auch in der Lage sein diese umzusetzen.

Konkret bedeutet dies, dass es auch zusätzlicher Rechtspfleger in der Kostenfestsetzung bzw. im Vollstreckungsverfahren bedarf.

Peter Hofmann - Claudia Kammermeier - Tanja Raab - Christine Hofstetter
Ramona Pahre - Dieter Santl - Kerstin Fischer

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: rpfl.bayern@t-online.de oder bayern@bdr-online.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Maxburgstr. 4, 80315 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.

Höchste Zeit, ...

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Bayern

Dreifaltigkeitsplatz 11/11a, 84028
Landshut - (08 71) 96 56 50 - 0
Damenstiftstr. 9, 80331 München -
(089) 2 35 01 - 0
Marienstr. 27, 90402 Nürnberg -
(09 11) 2 32 04 - 0

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren.

Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Info

(08 00) 8 88 00 82 00

www.debeka.de



Ihre Ansprechpartner:**Dr. Gerd Benner**

Leiter
Unternehmenskommunikation
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 00

Christian Arns

Abteilungsleiter
Konzernkommunikation
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 22

Telefax: (02 61) 4 98 - 11 11
E-Mail: presse@debeka.de

Januar 2020

„Fairness ist mehr als nur guter Kunden-Service“ / Debeka gewinnt in drei Kategorien den Deutschen Fairness-Preis 2019

Das Deutsche Institut für Service-Qualität und der Fernsehsender n-tv zeichneten jetzt die fairsten Unternehmen in Deutschland aus. Die Debeka-Gruppe aus Koblenz erhielt dabei gleich dreimal den Deutschen Fairness-Preis 2019 und zwar in den Kategorien „Versicherer mit Vermittlernetz“, „Private Krankenversicherung“ und „Bausparkasse“. Dem Preis liegen insgesamt rund 50.000 Kundenstimmen im Rahmen einer großen Befragung zugrunde. Dabei bewerteten die Verbraucher 748 Anbieter aus 48 Kategorien.

In der repräsentativ angelegten Verbraucherbefragung, die über ein Online-Panel erfolgt, wurde speziell die Zufriedenheit der Kunden mit den Unternehmen in drei elementaren Leistungsbereichen untersucht: Preis-Leistungs-Verhältnis, Zuverlässigkeit und Transparenz. Diese wurden anhand mehrerer Unterkriterien analysiert: von der Preisgestaltung und Zuverlässigkeit der Produkte über die Einhaltung von Absprachen bis zur Kulanz bei Reklamationen. Die Befragung berücksichtigte zudem die Vollständigkeit und Verständlichkeit von Produktinformationen, die Transparenz von Verträgen und den Verzicht auf versteckte Kosten und Lockangebote. Die Befragten konnten je Kategorie nur maximal ein Unternehmen bewerten, zu dem sie in den letzten zwölf Monaten Kontakt bzw. dessen Produkte sie genutzt hatten.

„Die Meinung zehntausender Verbraucher mit ihren persönlichen Erfahrungen macht den Fairness-Preis zu einer Auszeichnung, die über viele Branchen hinweg für Transparenz sorgt und eine wichtige Orientierungshilfe

Ihre Ansprechpartner:**Dr. Gerd Benner**

Leiter
Unternehmenskommunikation
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 00

Christian Arns

Abteilungsleiter
Konzernkommunikation
Telefon: (02 61) 4 98 - 11 22

Telefax: (02 61) 4 98 - 11 11
E-Mail: presse@debeka.de

Januar 2020

Seite 2

bietet.“, so Jochen Dietrich, n-tv-Redaktionsleiter Wirtschaftsmagazine in einer Presseerklärung zur Preisverleihung.

Debeka-Vorstandsvorsitzender Thomas Brahm zeigt sich über die dreifache Auszeichnung der Debeka sehr erfreut: „Aufgrund unserer genossenschaftlichen Prägung konzentrieren wir uns auf das Wesentliche, nämlich auf unsere Versicherten und Kunden, die bei uns Mitglieder sind. Fairness ist für uns dabei mehr als nur guter Kunden-Service. Sie ist ein wesentlicher Teil unserer Firmenphilosophie.“

